

**Sitzungsvorlage 76/2019****Flurstück 4075, Friedhofstraße 10;****Abbruch bestehendes Wohnhaus und Neubau Einfamilienwohnhaus mit Einliegerwohnung, Doppelgarage und Carport**Sachverhalt:

Das Vorhaben liegt in einem im Zusammenhang bebauten Ortsteil und ist nach § 34 BauGB zu beurteilen. Es liegt ein Baulinienplan aus dem Jahre 1926 vor. Die Baulinie wird eingehalten. Es fällt auf, dass die Dachneigung mit 25° flach ist und von der Umgebungsbebauung abweicht. Im Vergleich zur Umgebungsbebauung fällt auf, dass das Vorhaben nicht von der Baulinie abgerückt ist. Die Traufhöhe ist um 2,46 m gegenüber dem Bestandsgebäude überschritten. Die Firsthöhe ist um 1 m gegenüber dem Bestand herabgesetzt. Der Carport ist mit seinem Dach 0,5m und mit den südlichen Stützen um 1,0m von der Verkehrsfläche abzurücken.

Beschlussvorschlag:

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

SB